

Ausweispflichtbefreiung beantragen



Informationen zur Befreiung von der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweispflicht.

Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Kurzanliegen-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Kurzanliegen-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

Basisinformationen

Im Allgemeinen gilt in Deutschland die Ausweispflicht. Pflegebedürftige Personen, die aus Krankheitsgründen nicht am öffentlichen Leben teilnehmen können oder gar betreut werden, können von dieser Regel ausgenommen werden.

Dazu ist ein formloser Antrag bei der zu stellen.

- Der Antrag kann schriftlich bei der Zentralen Meldebehörde eingereicht
- oder persönlich bei einem BürgerServiceCenter abgegeben werden.

Auch Pflegedienste und Betreuer können diese Befreiung für ihre Kunden beantragen.

Voraussetzungen

Personen,

- die nicht am Rechtsverkehr teilnehmen können (z.B. wegen Bettlägerigkeit) oder
- für die ein Betreuer bestellt ist oder
- die handlungs- bzw. einwilligungsunfähig sind und von einer oder einem mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden oder
- die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind
- die sich wegen einer dauerhaften Behinderung **nicht alleine** in der Öffentlichkeit bewegen können,

können von der Ausweispflicht befreit werden.

Die Befreiungsgründe müssen schriftlich belegt werden (z.B. Attest).

Benötigte Unterlagen

- Betreuerausweis
 - beziehungsweise öffentlich beglaubigte Vollmacht bei Beantragung durch eine/n Betreuer:in beziehungsweise einer bevollmächtigten Person.
 - Ist kein:e Betreuer:in bestellt, genügt die Unterschrift der betroffenen Person auf dem Antrag.
 - Eine vertraute Person kann den Antrag abgeben.
- bisheriger Ausweis beziehungsweise Pass der/des Betroffenen
- Bescheinigung des Krankenhauses, Pflegeheims
 - oder einer ähnlichen Einrichtung aus der hervorgeht, dass sich der/die Betroffene nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen kann.
 - gegebenenfalls Attest
- ggf. Attest

Zuständige Stellen

- **Bürgeramt**
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- **Zentrale Meldebehörde**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-2104
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - zentralemeldebehoerde@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Mitte**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Nord**
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buergeramt.bremen.de

Formulare

- [Formular für Antragsteller \(pdf, 69.1 KB\)](#)
- [Formular für Betreuer \(pdf, 104.8 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- [§ 1 Absatz 3 Personalausweisgesetz \(PAuswG\)](#)

Aktualisiert am 06.05.2026